



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Weigerung der Landesregierung zur Unterstützung des
Projekts "Zug der Erinnerung" zum Gedenken an die Deportationen
während der Zeit des Faschismus**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Initiative "Zug der Erinnerung" als ein besonders gelungenes Angebot zur Erinnerung an und zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen des deutschen Faschismus. Der Hessische Landtag bedankt sich bei den Initiatoren, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern, ehrenamtlichen Helfern sowie den zahllosen Spenderinnen und Spendern.
2. Der Zug der Erinnerung weilte von Mitte bis Ende Mai 2009 in verschiedenen hessischen Städten. Am 30. April 2009 baten die Initiatoren/innen und Betreiber/innen den Hessischen Ministerpräsidenten Koch brieflich um finanzielle Unterstützung. Am 16. Juni 2009 beantwortete der Ministerpräsident Koch die Bitte abschlägig. Zur Begründung wurde angeführt, dass "nicht alle Initiativen, die sich dieser Thematik widmen, durch Landesmittel gefördert werden können". Der Hessische Landtag nimmt das Agieren der Hessischen Landesregierung, insbesondere das Verhalten des Hessischen Ministerpräsidenten Koch missbilligend zur Kenntnis. Mehr als bedauerlich ist es, dass kein Mitglied der Landesregierung den Zug in Hessen begrüßt hat.
3. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, den "Zug der Erinnerung" nachträglich finanziell nach dem Vorbild der Unterstützung in Rheinland-Pfalz und Sachsen zu unterstützen.
4. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, zusammen mit der Bundesregierung die Deutsche Bahn zu veranlassen, endlich ihrer Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte gerecht zu werden. Als erstes Signal in diese Richtung sind die bisher geleisteten Zahlungen durch das Projekt "Zug der Erinnerung" von der Bahn rückzuerstatten, auf die Erhebung von Gebühren für das Projekt ist zukünftig zu verzichten.
5. Der Hessische Landtag erklärt sein Befremden über die ablehnende und abweisende Reaktion der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Sie wird aufgefordert, die in dieser Ablehnung zum Ausdruck kommende Haltung zu überdenken und zu ändern.

Begründung:

Zwischen 1933 und 1945 wurden auf dem gesamten europäischen Kontinent und darüber hinaus vom deutschen Faschismus beispiellose Verbrechen verübt. Als Aufgabe an die heutigen und nachfolgenden Generationen bleibt der humanistische Auftrag "Nie wieder Faschismus - Nie wieder Krieg!" oder um es mit Obamas Worten in Buchenwald zu formulieren: "Und jetzt ist es an uns, den Lebenden, in unserer Arbeit, wo wir auch sein mögen, Ungerechtigkeit und Intoleranz und Gleichgültigkeit abzulehnen, welche Formen sie auch annehmen mögen."

Mehr als für alle anderen ergibt sich für die Deutschen aus ihrer Geschichte die besondere, gleichwohl selbstverständliche Verpflichtung, durch Erinnerung an und Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Voraussetzungen der vergangenen Verbrechen diese zukünftig unmöglich zu machen.

Mit Blick auf diese Verpflichtung handelt es sich bei dem Projekt "Zug der Erinnerung" um ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt. Seit seiner Gründung konnte es - nicht zuletzt durch seine Mobilität - mit ca. 330.000 Besucherinnen und Besucher eine erfreulich große Breitenwirkung entfalten. Daran wird deutlich, dass das Projekt "Zug der Erinnerung" eine besonders gelungene praktische Umsetzung des Ansinnens darstellt, eine Wiederholung faschistischer Herrschaft und seiner Verbrechen für alle Zeit zu verhindern.

Im Schreiben an den Hessischen Ministerpräsident Koch vom 30. April 2009 hat der Vorstand des den "Zug der Erinnerung" betreibenden Vereins durch den Verweis auf die mehreren Tausend Menschen jeglichen Alters, die aus Hessen in Vernichtungslager deportiert wurden, auch auf die historische Verantwortung des Landes Hessen hingewiesen. Dieser Verantwortung ist der Ministerpräsident durch die Ablehnung jeglicher finanzieller Unterstützung nicht gerecht geworden.

Die Begründung der Ablehnung finanzieller Unterstützung durch den Verweis auf andere verdienstvolle Initiativen verkennt zudem, dass die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP am 24. September 2008 im Kulturausschuss und am 13. November 2008 im Plenum einen Entschließungsantrag angenommen haben, in welchem der "Zug der Erinnerung" als "unverzichtbar" bezeichnet wird. Auch deshalb wäre eine entsprechende Förderung durch die Landesregierung geboten gewesen.

In anderen Bundesländern, bspw. in Sachsen und Rheinland-Pfalz, sind die Kosten in vollem Umfang durch öffentliche Kassen übernommen worden. In einer ganzen Reihe von anderen Ländern sind nennenswerte finanzielle Unterstützungen geleistet worden.

Auf dem Bundesparteitag der CDU im Dezember 2008 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Projekt "Zug der Erinnerung" zu unterstützen. Konkret verpflichtet der Beschluss die CDU, sich bei der Deutschen Bahn für den Verzicht auf Streckenentgelte und Stehgebühren einzusetzen. Wurden solche Bemühungen versäumt oder waren sie nicht von umfassendem Erfolg gekrönt, ist dem Projekt laut CDU-Parteitagsbeschluss "eine Zuwendung in Höhe der von der Deutschen Bahn erhobenen Gebühren" zu gewähren.

Die dem "Zug der Erinnerung" durch seine Ausstellungen und Stationen im Land Hessen entstandenen Kosten betragen 38.000 €.

Beschluss C 59 des CDU Bundesparteitages, Dezember 2008

Zug der Erinnerung

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Gedenkstättenkonzeptes durch den Deutschen Bundestag unterstützt die CDU Deutschlands das Projekt "Zug der Erinnerung".

Im Rahmen dieses Engagements wirkt sie darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG auf Streckenentgelte für die Nutzung des Gleiskörpers sowie auf Stehgebühren in den Bahnhöfen verzichtet; alternativ soll dem Projektträger durch den Bund eine Zuwendung in Höhe der von der Deutschen Bahn erhobenen Gebühren gewährt werden.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen